

## VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4  
Bereich: Stadtplanung  
Bearbeitet von: Herrn Schneider

Siegen, 18.12.2023

Beratungsfolge:  öffentlich  nichtöffentlich

**Bezirksausschuss II - Siegen-Weidenau** \_\_\_\_\_ 2024

**Bauausschuss** 07.02.2023

Kurzbezeichnung:

### **Aktuelle städtebauliche Entwicklungen im Bezirk II - Siegen-Weidenau Informationen zu Projekten und Bebauungsplanverfahren**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksausschuss nimmt die Sachstände zu den Projekten zur Kenntnis.

Der Bauausschuss nimmt die Sachstände zu den Projekten zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Bezirksausschüsse sind vor der Beschlussfassung im Rat bzw. einem entscheidungsbefugten Ausschuss zu den Angelegenheiten zu hören, die die Stadtbezirke in besonderem Maße betreffen. Hierzu zählt unter anderem die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen. Aus diesem Grund erfolgt im Bezirksausschuss ein Bericht zu aktuellen Projekten und Bebauungsplanverfahren. Hierdurch wird eine frühzeitige, transparente und gesamt-betrachtende Information des Bezirksausschusses gewährleistet und gleichzeitig eine zeitlich optimierte Einbindung der Bebauungsplanverfahren sichergestellt.

Zu folgenden Projekten wird der aktuelle Sachstand dargelegt:

- Bebauungsplan Nr. 385 „Science Campus“
- Solartechnische Nutzung innerhalb von städtischen Gestaltungssatzungen

Für Informationen zu bisher vorgestellten Sachständen wird auf die Vorlage 1096/2022 verwiesen. Im Weiteren werden die wesentlichen Fortschritte in den o.g. Projekten dargelegt. Weitere ergänzende Ausführungen können im Ausschuss vorgebracht werden.

### **Bebauungsplan Nr. 385 „Science Campus“**

Wie bereits dargelegt, fanden nach der durchgeführten Offenlage im Jahr 2020 Abstimmungen mit relevanten Akteuren statt, die Anregungen zur Planung vorgebracht haben. Diese wurden insbesondere mit dem Studierendenwerk und der Universität erörtert. Die hieraus hervorgegangenen Anpassungen wurden zusammengetragen und im Dezember 2023 eine erneute (beschränkte) Offenlage beschlossen. Das bedeutet, dass nur noch zu den geänderten Teilen des Entwurfes Stellungnahmen vorgebracht werden können. Die Durchführung ist für Anfang 2024 geplant, so dass hiernach der Satzungsbeschluss angestrebt wird.

### **Solartechnische Nutzung innerhalb von städtischen Gestaltungssatzungen**

Im Hinblick des Antrages von CDU/SPD im Oktober 2021 und der ersten Beratung dazu im April 2022 (siehe Vorlage 872/2022) hat die AG Stadtplanung nunmehr die Überarbeitung der städtischen Gestaltungssatzungen vorgenommen. Hierzu wurden für alle Satzungen gestalterische Regelungen getroffen, um für solartechnische Anlagen auf Gebäuden und Gebäudeteilen gleiche Standards zu ermöglichen (siehe Vorlage 1259/2023). Dabei wurden dem jeweiligen Schutzzweck und -grad der einzelnen Satzungen zugrundeliegend drei Kategorien für die Regelungen definiert: Einfache, erhöhte und strenge Anforderungen.

<b>Einfache Anforderungen</b>	<b>Erhöhte Anforderungen</b>	<b>Strenge Anforderungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langenholdinghausen</li> <li>• Waldenburger Weg</li> <li>• Innenstadt (ohne Teilbereiche)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wensch (Hintere, Obere, Vordere)</li> <li>• Eiserfeld Ortsmitte</li> <li>• Innenstadt (Teilbereich: A, B, C, E)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innenstadt (Teilbereich: D „Altstadt“)</li> </ul>

Übersicht der Anforderungen der einzelnen Gestaltungssatzungen

Inhaltlich umfassen die Regelungen sechs Elemente, nämlich Dach/Dachaufbauten, Nebengebäuden/-anlagen (u.a. Garagen und Carports), Balkone, Fassaden, außenstehende Nutzbereiche (u.a. Überdachungen) sowie Einfriedungen/Zäune. Das Ziel dieser Regulierung ist es, Klarheit (für die Öffentlichkeit) bei der Anbringung von solartechnischen Anlagen innerhalb von Gestaltungssatzungen zu schaffen und ein stadtbildverträgliches Einfügen in (besonders) schutzwürdigen Bereichen zu ermöglichen. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die einzelnen Inhalte, die das gestalterisch Notwendige regeln und gleichwohl eine umsetzungsfähige und nach hiesiger Einschätzung wirtschaftliche Installation von solartechnischer Anlagen ermöglichen. Zusätzlich zu den konkreten Satzungsinhalten werden eine Übersicht der Regelungen sowie ein Handout, in dem die wesentlichen Regelungen graphisch aufbereitet werden, der Öffentlichkeit unter [www.siegen.de/gestaltungssatzungen](http://www.siegen.de/gestaltungssatzungen) zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer <input type="checkbox"/> ist erfolgt. <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich.
---------------------------	-----------------------	--------------------------	--	--

Veranschlagung

<input type="checkbox"/> im Finanzplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode Sachkonto
--	--	-------------------------------	----------------------------------	--

Klimaschutz

<b>Klimarelevanz</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, positiv <input type="checkbox"/> Ja, negativ <input type="checkbox"/> Prüfbedarf	<b>Veränderungen CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>  <input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	<b>Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen</b>  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Unbekannt	<b>Bestehen alternative Handlungsoptionen?</b>  <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
<b>Erläuterung Klimarelevanz</b>			
<b>Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)</b>			

Im Auftrag

Gesehen:

Marlene Krippendorf  
Abteilungsleitung 4/5

Henrik Schumann  
Stadtbaurat